

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. November 2009

### **1915. Strassen (Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal im Zusammenhang mit dem Bau der Glattalbahn)**

#### **A. Ausgangslage**

Am 9. Februar 2002 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich je einen Rahmenkredit von 555 Mio. Franken für den Bau der Glattalbahn und von 97 Mio. Franken für die damit zusammenhängenden Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal bewilligt. Gleichzeitig wurden die vom Kantonsrat bewilligten Objektkredite von 100 Mio. Franken für die erste Bauetappe und 35 Mio. Franken für die zugehörigen Strassenbauten und -anpassungen freigegeben. Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Objektkredite für die weiteren Etappen wurde dem Regierungsrat übertragen. Der Rahmenkredit für den Bau der Glattalbahn geht zulasten des Verkehrsfonds, die Massnahmen im Strassennetz zulasten des Strassenfonds (Vorlage 3925a).

In der Weisung zum Rahmenkredit war eine etappenweise Inbetriebnahme der Glattalbahn in den Fahrplanjahren 2006, 2008 und 2010 vorgesehen (Vorlage 3925). Die erste Bauetappe (Etappe 1A1) umfasste den Bau der Strecke Oerlikon (Messe/Hallenstadion) bis Auzelg, den Bau der verlängerten Aubruggstrasse sowie den Ausbau der Ringstrasse und des Knotens Sonnental. Die zweite Etappe (Etappe 1A2) umfasst den Bau der Strecke Ambassador bis Flughafen Fracht sowie das zusätzliche Verbindungsstück auf der Fries-/Binzmühlestrasse. Im Zuge dieser Etappe wurde auch die verlängerte Birchstrasse erstellt, um die Flughafenstrasse für die Glattalbahn mit benutzen zu können. Die dritte Etappe (Etappe 1B) umfasst schliesslich die Verbindung von Auzelg bis zum Bahnhof Stettbach.

Mit Beschluss Nr. 262/2005 bewilligte der Regierungsrat für die Abgeltung der Mehrwerte am Strassennetz in allen Etappen der Glattalbahn einen Objektkredit von 10 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

#### **B. Heutiger Stand**

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Verkehrsbetrieben Glattalbahn (VBG) und dem Kanton Zürich vertritt das Amt für Verkehr (AFV) / Volkswirtschaftsdirektion (VD) den Kanton Zürich als Werkeigentümerin und nimmt auch die hoheitlichen Aufgaben wahr. In

der Etappe 1A2 sind die Bauarbeiten bereits abgeschlossen. Die Bauarbeiten an der dritten Bauetappe (Etappe 1B) von Auzelg bis zum Bahnhof Stettbach sind zurzeit im Gang. Während der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojektes und der Bauausführungen sind nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen aufgetreten. Der Rahmenkredit von 97 Mio. Franken für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal wird trotz dieser Zusatzaufwendungen nicht überschritten werden. Im Wesentlichen betrifft dies die nachfolgend genannten Massnahmen:

Die Flughafenstrasse im Abschnitt ab Stütze 18 des Glattalbah-Viaduktes Balsberg bis zum Knoten Kreisel Werft (Kloten) wird von unten mit Trag-, Binder- und Deckschicht instand gestellt. Diese Massnahme war nicht Teil des ursprünglichen Projektes. Infolge des angetroffenen Strassenzustandes und der notwendigen Werkleitungsbauten musste der Strassenkörper in diesem Bereich erneuert werden. Mit den VBG konnte eine Kostenteilerregelung von 50% Kanton / 50% VBG gefunden werden. Diese Mehraufwände verursachen zusätzliche Kosten von Fr. 128 000.

Der Kreisel Werft (Kloten) wird im Rahmen der Bauarbeiten des Glattalbahviaduktes Balsberg neu erstellt. Seit der Projektauflage haben sich die Baunormen für Kreisel (Kantonale Kreiselrichtlinie) geändert. Die Kreiselfahrbahn wird gegenüber der alten Norm neu in Beton ausgeführt. Diese zusätzlichen Aufwände bringen Mehrkosten von Fr. 87 000.

Der Butzenbuelring (Zufahrt Flughafen Kloten) erschliesst den Flughafen und führt parallel zum Glattalbahntrasse. Die beiden Verkehrsträger sind aus sicherheitstechnischen Gründen durch Leitschranken gemäss gültiger Norm zu trennen. Mit den VBG konnte eine Kostenteilerregelung von 50% Kanton / 50% VBG gefunden werden. Diese Mehraufwände betragen Fr. 51 000.

Die Linienführung der Zürichstrasse (Stettbach, Dübendorf) wird im Bereich Verkehrsdrehscheibe Stettbach geändert. Im Rahmen des Plan genehmigungsgesuches wurde aufgrund von Einsprachen eine Vereinbarung zum Ausarbeiten eines Masterplans Stettbach getroffen. Daraus ergab sich die Änderung des Verlaufs der Zürichstrasse (Stettbach, Dübendorf) gegenüber dem ursprünglichen Projekt, die mit der Projektänderung zur Projektgenehmigungsverfügung vom 10. Oktober 2008 bewilligt wurde. Gleichzeitig wird der Sagentobelbach umgelegt. Der bestehende Durchlass musste allgemein neu erstellt und gemäss den Auflagen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft im Querschnitt vergrössert werden. Der dadurch entstandene Mehrwert ist durch den Eigentümer abzugelten. Diese Mehraufwände verursachen Kosten von Fr. 565 000.

Zusammenstellung der Mehrkosten	in Franken
Instandstellung Flughafenstrasse	128 000
Betonbelag Kreisel Werft	87 000
Leitschranke Butzenbuelring	51 000
Durchlass Sagentobelbach	565 000
Unvorhergesehenes	169 000
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>1 000 000</b>

Gemäss der Zusammenstellung sind zusätzliche Ausgaben von Fr. 1 000 000 zu bewilligen. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

Der Betrag ist nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der folgenden Formel der Teuerung anzupassen: Teuerungsbedingte Ausgabenbewilligung = Startausgabebewilligung  $\times$  (Zielindex  $\div$  Startindex). Stichtag: 1. Januar 2009.

Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung der Etappen 1A2 auf der Strecke Ambassador bis Flughafen Fracht und 1B von Auzelg bis zum Bahnhof Stettbach wird zum Objektkredit gemäss RRB Nr. 262/2005 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt damit Fr. 11 000 000.

II. Der Betrag wird im Sinne der Erwägungen der Teuerung angepasst.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi